

# **Bildung für die Zukunft Gemeinschaft fürs Leben**

Reglement Haus Simplon

Schuljahr 2026/2027

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Allgemeine Bestimmungen für das Haus Simplon .....</b>	<b>3</b>
1.1 Geltungsbereich.....	3
1.2 Dauer und Öffnungszeiten .....	3
1.3 Persönliche Ausstattung.....	3
1.4 Haftung und Versicherung.....	3
<b>2. Anmeldung und Zahlungsbedingungen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Anmeldung.....	3
2.2 Zahlungsmodalitäten.....	4
2.3 Allgemeine Hinweise .....	4
<b>3. Hausordnung – Haus Simplon .....</b>	<b>4</b>
3.1 Aufnahme und Vertragsdauer.....	4
3.2 Nachtruhe .....	4
3.3 Sicherheit und Schutz der persönlichen Integrität .....	4
3.4 Zimmer und Infrastruktur.....	5
3.5 Besucher und Gästeübernachtungen.....	5
<b>4. Disziplinarmaßnahmen .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Kontakte.....</b>	<b>6</b>
<b>6. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>6</b>

### **Anmerkung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet, in der Regel wird die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für alle.

# 1. Allgemeine Bestimmungen für das Haus Simplon

## 1.1 Geltungsbereich

### **So viele Regeln wie nötig – so viel Freiheit wie förderlich**

Für alle am Internatsleben beteiligten Personen gelten Regeln, denen der Gedanke einer funktionierenden Gemeinschaft zu Grunde liegt. Das Klima im Internat regt die Schüler an, sich persönlich, sozial und schulisch zu entfalten und eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung aufzubauen.

Dieses Reglement gilt für alle im Internat aufgenommenen Schüler.

Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie der Bewohner dieses Reglement als verbindlichen Bestandteil des Pensionsvertrages.

## 1.2 Dauer und Öffnungszeiten

Das Internatsjahr beginnt am Vorabend des ersten Schultages und endet am letzten offiziellen Schultag bzw. am Tag der Abschlussfeier. Die Bewohner dürfen sich auch während den Wochenenden und den Schulferien im Haus Simplon aufhalten.

## 1.3 Persönliche Ausstattung

Den Bewohnern wird folgende Ausstattung zur Verfügung gestellt

- Bett mit Matratze
- Nachttisch
- Abschliessbarer Schrank
- Schreibtisch mit Stuhl

Für die weitere Ausstattung ist jeder selbst verantwortlich und ist am Eintrittstag mitzubringen (z.B. Duvet, Kissen, Matratzenschoner, Bettwäsche, Nachttischlampe usw.).

## 1.4 Haftung und Versicherung

Wertsachen sind unter Verschluss aufzubewahren. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

Es wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zur Deckung allfälliger Schäden, welche vom Bewohner verursacht werden, empfohlen. Schäden durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz werden dem Verursacher belastet. Ist dieser nicht ermittelbar, erfolgt eine anteilmässige Verrechnung.

Bei Verlust des Schlüssels/Badges gehen die Kosten des Ersatzschlüssels zu Lasten des Bewohners.

# 2. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

## 2.1 Anmeldung

Das Zimmer ist definitiv reserviert nach Eingang:

- des unterzeichneten Anmeldeformulars
- der Vorauszahlung von CHF 1'000.--

Die Vorauszahlung ist nicht rückerstattbar.

## 2.2 Zahlungsmodalitäten

Die Restzahlung erfolgt in zwei Raten:

- Schuljahresbeginn
- Januar des laufenden Schuljahres

Bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss wird eine Entschädigung von CHF 200.-- pro nicht beanspruchten Monat erhoben. Nach der dritten Mahnung kann der Ausschluss aus dem Internat erfolgen.

## 2.3 Allgemeine Hinweise

- Absenzen (z.B. Projektwochen) berechtigen nicht zu Preisreduktionen.
- Arzt- und Arztkosten gehen zu Lasten des Bewohners.
- Internatskosten können gemäss kantonalem Steuerrecht steuerlich geltend gemacht werden.

# 3. Hausordnung – Haus Simplon

## 3.1 Aufnahme und Vertragsdauer

Zugelassen sind:

- Volljährige Bewohner
- 17-jährige mit schriftlicher Einwilligung der Eltern

Vertragsdauer: Schuljahr

Während der Sommerferien ist das Internat geschlossen.

## 3.2 Nachtruhe

- 22.00 Uhr – 07.00 Uhr

## 3.3 Sicherheit und Schutz der persönlichen Integrität

Strikt untersagt sind:

- Besitz und Konsum illegaler Suchtmittel
- Konsum legaler Suchtmittel
- Besitz von Waffen
- Drohungen, Anwendung von Gewalt, Mobbing, sexuelle Übergriffe
- Rassismus
- Erstellen, Besitzen und Verbreiten gesetzlich verbotener Publikationen oder elektronischer Medien

Ein Verstoß kann zum sofortigen Ausschluss führen.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist in den Räumen des Internats jede Benützung von Elektrogeräten (Kochgeräte, Heizkörper usw.) und jedes Hantieren mit Feuer oder brennenden Objekten (Kerzen, Rauchen) strengstens untersagt. Die Benützung von Wasserkochern mit eingebautem Thermostat ist gestattet. In den Zimmern dürfen keine Lösungsmittel aufbewahrt oder verwendet werden (z.B. Benzin).

Besteht ein begründeter Verdacht, dass die Sicherheits- und Schutzvorschriften nicht eingehalten werden, kann die Internatsleitung unter Anwesenheit der Bewohner Zimmer- und Schrankkontrollen durchführen.

Die Brandschutztüren dürfen in ihrer Funktion nicht behindert werden. In den Korridoren dürfen keine Gegenstände gelagert werden

### 3.4 Zimmer und Infrastruktur

- Wöchentliche Reinigung durch Internat (ohne persönliche Ausstattung)
- Einhaltung der Vorgaben für die Zimmerordnung
- Verbot baulicher Veränderungen oder Entfernung von Mobiliar
- Unverzögliche Meldung von Schäden
- Zutrittsrecht der Internatsleitung bei begründetem Anlass
- Bei Bedarf hat das Personal (Betreuerteam, HWD) das Recht, Fotodokumentationen zu erstellen

### 3.5 Besucher und Gästeübernachtungen

- Externe Besucher haben nur Zutritt zu den allgemeinen Aufenthaltsräumen.
- Besuchszeiten gelten von 11.00 – 20.00 Uhr.
- Die Schüler der Unterstufe des Hauptgebäudes haben keinen Zutritt.
- Gästeübernachtungen sind untersagt.

## 4. Disziplinarmaßnahmen

Das Nichtrespektieren dieser Bestimmungen kann zu disziplinarischen Massnahmen und in gravierenden Fällen zum sofortigen Ausschluss führen.

Drei schriftliche Verwarnungen innerhalb von zwei Jahren führen zum Ausschluss.

Schwere Verstösse können einen sofortigen Ausschluss bewirken. Die Einstufung des Schweregrades erfolgt durch die Internatsleitung.

## 5. Kontakte

### **Internatsleitung**

Andrea Amherd-Burgener  
andrea.amherd@edu.vs.ch  
Tel. 027 607 40 50

### **Sekretariat**

Priska Huber  
internat.kssb@edu.vs.ch  
Tel. 027 607 40 50

### **Präfektur**

Mustafa Biner  
mustafa.biner@edu.vs.ch

Beatrice Kummer  
beatrix.kummer@edu.vs.ch

Philipp Roten  
philipp.roten@edu.vs.ch

### **Pikettdienst durch Betreuersteam**

meldungen@internatbrig.ch  
079 766 45 05

### **Küche**

Petra Imhof  
petra.imhof@edu.vs.ch

### **Hauswartsdienst**

Dominic Fux  
meldungen@internatbrig.ch

## 6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist Bestandteil des Pensionsvertrages.



Brig-Glis, April 2026

Andrea Amherd, Internatsleitung